

109-1-48

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 1 / 48

Přílohy 19 listů

19 listů 11.2.2009 Jm

ST S

I A - 20 / 1942.

St.S. I A - 20 c/42.

Prag, den 2. Oktober 1942.

1.) Vermerk:

Die Vervielfältigung der Ansprachen sowie deren  
Zustellung sind weisungsgemäss erfolgt.

2.) Z.d.A.

*[Handwritten signature]*  
00500

2

Prag, den 20. Juni 1942.

*Beinhalt...*

*die so...*

*A*  
20. VI. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Fuchs.

Hiermit übersende ich gegen Rückgabe die Ansprache von  
H-Oberstgruppenführer Daluge sowie die des Herrn Staats-  
sekretärs gelegentlich der Verabschiedung der bisherigen  
Oberlandräte und der Amtseinführung der neuen Oberland-  
räte. Ich bitte wegen der Vervielfältigung der Ansprachen  
und ihrer Zustellung an den von dem Herrn Staatssekretär  
festgelegten Personenkreis um die entsprechende weitere  
Veranlassung.

80560

- 2) Wv. am 20.7.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 20.7.42

*b*

*A. S. I. A - 20/42.*

1) Feine C d E

über 30 Oberlandkreise  
(mit 3 bis 4 Gliedern)

2) Zeit seit der Fertigstellung

a) zunächst 19 Jahre

b) später 15

Oberlandkreise über

---

*Off. Gutachten 11/16*

Entwurf einer Ansprache anlässlich der Verabschiedung  
der bisherigen Oberlandräte und Einführung der Inspek-  
teure.

Der verehrte Stellvertretende Reichsprotector <sup>Stamm</sup>  
SS-Obergruppenführer Hezydrieh hat mit der Verwaltung in  
Böhmen und Mähren, die mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit  
tritt, den Verwaltungsapparat eindeutig auf das Ziel einer  
künftigen Gleichstellung mit dem Recht und der Praxis der  
Reichsverwaltung ausgerichtet, darüber hinaus aber auch  
die Behörden der obersten und der Mittelstufe wieder auf  
den Weg wirklicher Aufsichts- und Steuerungsbehörden ge-  
wiesen.

M.H. Als in den ersten Tagen nach der Inbesitznahme Böhmens  
und Mährens die gesamte Regierungsgewalt beim Chef der  
Zivilverwaltung lag, haben Sie mit einem Stab von ganz  
wenigen Mitarbeitern Ihre Arbeiten in diesem Raum begonnen,  
die Reichsgewalt gegenüber den autonomen Behörden Ihres  
damaligen Amtsbereiches vertreten und es zuwege gebracht,  
dass der vorhandene Verwaltungsapparat reibungslos und ohne  
grössere Erschütterungen weitergelaufen ist. Die ~~völlige~~  
Freiheit von Aufgaben einer verwaltenden Behörde hat Sie  
instand gesetzt, sich völlig der wachsamten Beobachtung aller  
Kräfte auf dem autonomen Sektor und deren Ausrichtung auf  
die Reichsinteressen zu widmen, daneben aber auch die Bislang  
oft mit Füßen getretenen Rechte der deutschen Bevölkerung  
dieses Raumes zur Geltung zu bringen und tatkräftig die  
ideellen und materiellen Belange <sup>der</sup> Volksgenossen zu  
fördern.

Es ist Ihnen selbst nur allzu gut bekannt, welche  
zwingenden Gründe zu einer alsbaldigen Veränderung dieser  
anfänglichen Zustände führten. In steigendem Masse wuchsen  
sich sowohl die Behörde des Reichsprotectors als insbesondere  
die Dienststellen der Oberlandräte zu grossen Verwaltungs-  
behörden aus. Wir verstehen heute mehr denn je das damalige

drängende

drängende Verlangen der deutschen Volksgenossen, nach Jahren schwersten Volkstumskampfes ihre Verwaltungsangelegenheiten nunmehr bei rein deutschen Behörden erledigen zu können. Dazu kam die weitgehende Unterstellung auch der Deutschen dieses Raumes unter nationalsozialistisches Recht und damit die Teilnahme an praktischen Ergebnissen nationalsozialistischer Staatsführung. Der nach halbjähriger Aufbauarbeit hereinbrechende totale Krieg hat dann eine weitere Fülle von Aufgaben gebracht, die zur Sicherung der deutschen Interessen an einer umfassenden Indienststellung aller Kräfte Böhmens und Mährens, aber auch zur Abwehr von Spionage und Sabotage zunächst nur von deutschen Ämtern und Kräften wahrgenommen werden konnten.

Im Zuge der weiteren Entwicklung wurden ferner die Schlüsselstellungen in der autonomen Verwaltung in ständig sich mehrender Zahl mit Deutschen besetzt. Der Zwang hiezu ergab sich aus der Tatsache, dass <sup>der Mangel</sup> ~~kein~~ genügender innerer Aufsicht in den einzelnen Behörden immer fühlbarer wurde und dass sich die Notwendigkeit direkter Einflussnahme auf die Tagesarbeit der autonomen Dienststellen herausstellte, deren tschechische Beamtenschaft sich alsbald den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen anzupassen und ihre vielfach reichsfeindlichen Absichten zu tarnen verstanden hatte. Dabei konnte es freilich nicht ausbleiben, dass die eingebauten deutschen Kräfte in dem Gefühl, selbst der Führungsaufgabe gewachsen und mit dem Einbau <sup>ausb</sup> zur Steuerung und Ausrichtung der Beschäftigungsbehörde berufen zu sein, vereinzelt in einen gewissen Gegensatz, insbesondere zu den Oberlandräten, als den an der Front der Verwaltung tätigen Reichsaufsichtsorganen gerieten. Die Oberlandräte ihrerseits aber mussten es immer schmerzlicher empfinden, ihre eigentliche Aufgabe, nämlich der Aufsicht und politischen Ausrichtung der autonomen Behörden, also einer rein regierenden Tätigkeit, in immer stärkerem Masse entfremdet zu werden, zufolge der völligen Verlagerung des Schwergewichts ihrer Behörde auf reiner Verwaltungstätigkeit.

Obergruppenführer Heydrich hat alsbald nach seinem Dienstantritt im September des Jahres 1941 erkannt, dass

die

die nebeneinanderlaufenden Verwaltungsapparate eine auf die Dauer untragbare Belastung des öffentlichen Lebens bedeuteten und eine grosse Erschwerung für die oberste Verwaltungsführung sowie eine bedeutende Schwächung der Verwaltungskraft im Gefolge hätten. Und so entschloss er sich, zu der Reform der gesamten Verwaltung, die nun in diesen Tagen beginnt, Gestalt anzunehmen, von der erwartet werden kann, dass sie die Verwaltungsführung vereinfacht, die Reibungsflächen vermindert und die Schlagkraft der Behörden in dem durch diesen Krieg erforderlichen Masse erhöht.

Ihnen allen hat die rückliegende Zeit eine Fülle von Aufgaben und Problemen gestellt, die zu ihrer Lösung ein hohes Mass von Können und Erfahrungen, Anpassung an fremdartige Verhältnisse und Meisterung besonderer Schwierigkeiten erforderten. Ich darf heute mit Befriedigung feststellen, dass dank Ihrer Initiative und Ihres Einsatzes für die Belange des Reiches in diesem Raum, ~~die auch in~~ ~~ihren Tätigkeitsgebieten auftraten~~, die ausserordentlichen Schwierigkeiten überwunden worden sind, die sich immer wieder unserer eisernen Entschlossenheit ~~zu lösen~~ ~~Einwanderung~~ der Länder Böhmen und Mähren in das Reich in den Weg stellten. Die Leistungen sind umso höher zu werten, als sie unter Überwindung all jener Widerwärtigkeiten im täglichen Leben errungen werden mussten, wie sie nun einmal inmitten eines fremdvölkischen Volkstums gegeben sind.

Mit besonderer Genugtuung darf heute die Leistung der Oberlandräte auch auf volkspolitischem Gebiet vermerkt werden. An dem starken Aufschwung des deutschen Schulwesens, an der Errichtung zahlreicher und oft vorbildlich eingerichteter Schülerheime, die nunmehr der HJ. zu getreuen Händen übergeben worden sind, an der Beseitigung der Arbeitslosigkeit der deutschen Volksgenossen, deren wirtschaftlicher und kultureller Hebung und sonetiger Betreuung, an der Stärkung ihres völkischen Bewusstseins und der Vertiefung des Verständnisses für das Wesen der Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat, hat ihre Arbeit einen wesentlichen und oft entscheidenden

Anteil





fügten Schäden, sondern darüber hinaus Arbeit für die unumgängliche Stärkung des Deutschtums in diesen Herzländern des Reiches als einer wesentlichen Voraussetzung für die Beseitigung jeder künftigen Bedrohung aus diesem Raum für das Reich.

Auf zwei Gesichtspunkte möchte ich noch besonders aufmerksam machen. Es ist wohl selbstverständlich, dass die Ausübung des Weisungsrechts nicht dazu führen darf, dass das von den Oberlandräten einerseits und dem Landes- vizepräsidenten andererseits Weisungen an die unterstellten Dienststellen gelangen, die nicht aufeinander abgestimmt sind, weil man sich vorher nicht rechtzeitig verständigt hat. Ich muss entscheidenden Wert darauf legen, dass die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterrichtung über alle zu treffenden Massnahmen eingehalten wird. Ist eine sofortige Weisung auf Grund besonderer Umstände dringend notwendig, so hat die Verständigung des anderen Teils unmittelbar darnach zu erfolgen. Nur die gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit der Oberlandräte mit dem Landesvizepräsidenten wird die Verwaltungsarbeit der Behörden in der unteren und Mittelstufe so fruchtbar gestalten, wie dies dem Zweck und Ziel der Verwaltungsreform entspricht. Sie werden immer wieder Gelegenheit haben, bei der Entgegennahme meiner Weisungen und politischen Richtlinien für kommende Arbeitsperioden, Ihre in der praktischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse mir vorzuführen und Probleme von besonderer Bedeutung aufzuwerfen. Sie werden also jeweils auch mit dem Rüstzeug ausgestattet sein, das Sie draussen befähigt, an die Dinge den richtigen Maßstab anzulegen.

Ausserdem lege ich Ihnen die Betreuung der in die autonomen Behörden zur Wahrnehmung der Geschäfte der Reichsauftragsverwaltung abgestellten deutschen Beamten und Angestellten besonders nahe. <sup>Es hier vornehmlich auf die Auftragsverwaltung</sup> <sup>den was sich von vorn herein darüber klar, dass</sup> <sup>den mit unumkehrbarem</sup> Der Erfolg der Verwaltungsreform <sup>sich</sup> sehr wesentlich bestimmt wird von der Art und Weise, wie die deutschen Bediensteten in der täglichen Verwaltungsarbeit bewähren. Man darf die Augen nicht davor verschliessen,